

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **33 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:

Jährlich Fr. 2.40 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31 · Telephon (031) 2 15 69
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23 782

———— Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet ————

Neujahr 1945

Es ist viel Bangen zu spüren in unserm Volke. Befürchtungen über die Landesversorgung, ja selbst über des Landes Sicherheit sind aufgestiegen, bewirkt zum Teil durch den Schreckschuß ausländischer Journalisten, aber auch Befürchtungen über den innern Frieden der Heimat, auf Grund von Zerwürfnissen und Umtrieben politischer Parteien.

Warum sind wir so kleinmütig geworden, wo wir in allererster Linie dankbar zu sein haben?

Die überlegene Haltung unserer obersten Landesbehörde und unseres obersten Heerführers soll uns Beispiel sein dafür, wie man sich nicht beirren läßt, auch wenn die Wogen des Unmutes hochgehen und die Schwierigkeiten sich türmen.

Unserm Staate dürfen wir das Zeugnis ausstellen, daß er dauernd sich müht um den sozialen Ausgleich, um die Sicherstellung lebensnotwendiger Güter im Rahmen des Menschenmöglichen. Gemessen am Elend der kriegführenden und der kriegsgeschädigten Länder ist auch heute noch — im 6. Kriegsjahr — unsere Lebenshaltung eine bevorzugte, auch wenn das Feuer im Ofen spärlicher glimmen muß und gewisse Nahrungsmittel knapper geworden sind. Private und staatliche Hilfe suchen zu verbessern, wo zufolge der Teuerung Mangel auftritt; für eine kommende Arbeitslosigkeit ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm wohl vorbereitet.

Vor was fürchten wir uns denn? Vor dem Mangel, den ganze Völker bis zum äußersten seit langem erfahren müssen? Vor dem innern Unfrieden, den Verantwortungslose schüren? Vor der Arbeitslosigkeit?

Kein denkender Mensch wird leichten Herzens in die Zukunft schauen, aber mit Furcht und Verzagtheit kann man nicht bestehen in ernster Zeit. Es muß ein Wille da sein, der uns ein « Dennoch » befiehlt, der uns aber auch über unsere Bangnis hinaus schauen läßt, auf die ungeheuren Leiden, welche der Krieg Millionen von Unschuldigen auferlegt hat und der uns *helfen* heißt.

Die Bundesversammlung hat einmütig den Vorschlag des h. Bundesrates der 100-Millionen-Spende für das kriegsgeschädigte Ausland gutgeheißen. Von Mitte Februar an wird im ganzen Land und im ganzen Volke gesammelt werden für eine weitere große Summe für denselben Zweck. Nun gilt es zum erstenmal ein eigentliches Opfer zu bringen. Der Ertrag dieser Schweizer Spenden wird beweisen, ob wir uns der Gnade der Bewahrung, die ein Wunder ist, wirklich bewußt sind.

A. H. Mercier.

Mitteilungen

Zu unserer *Sammlung von Säuglingswäsche und Verbandszeug* ist folgendes zu sagen: Ich bitte die Sektionen, welche ihr Sammelgut längstens zum Abtransport bereit haben, noch um etwas Geduld. Die zu erfüllenden Formalitäten sind nicht einfach. Unsere Spenden werden in zwei Malen hinausgehen, in zwei verschiedene Departemente.

Die neue Verfügung ordnet an, daß für jedes Colis eine ganz *detaillierte* Liste des Inhaltes angefertigt werden muß, welche mit dem Kennzeichen des Colis und mit der Angabe von dessen Netto- und Bruttogewicht *an die Unterzeichnete zu senden ist*. Die Colis bleiben am Sammelort auf Abruf bereit.

Für *das Hauswirtschaftsbuch* ist eine stattliche Zahl von Bestellungen eingegangen; doch wären weitere sehr erwünscht. Allen Bestellerinnen herzlichen Dank!

Trotz der Mitte Februar in Aktion tretenden Sammlung für die Schweizer-spende hat das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt für die erste Hälfte Februar der « *Berghilfe* » eine solche bewilligt. Die « *Berghilfe* », bei der auch unser Gemeinnütziger Frauenverein Mitglied ist, müht sich um die soziale und wirtschaftliche Besserstellung unseres Bergvolkes. Aus ihren Mitteln werden betriebswirtschaftliche Verbesserungen, Kurse und Fürsorgewerke (z. B. Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge) ermöglicht. Unsere Aktion Bergbevölkerung hat aus den Mitteln der « *Berghilfe* » (letztjährige « *KOSAB* »-Sammlung) Fr. 1000 erhalten zur Anschaffung von Säuglingskörben für Berggemeinden. Gesuche für einen solchen sind an die Unterzeichnete zu richten. Allen unsern Mitgliedern sei diese Sammlung, aus welcher unserm Bergvolk nicht Almosen, sondern Hilfe zur Selbsterhaltung gegeben werden sollen, warm empfohlen (Werbung auf brieflichem Wege).

Mit viel guten Wünschen für segensreiches Wirken allen unsern Mitarbeiterinnen.

Die Zentralpräsidentin : A. H. Mercier.

Ins große Komitee für die Schweizer-spende

sind fünf Frauen zur Mitarbeit gewählt worden : *Frau A. H. Mercier*, Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, *Frau Züblin-Spiller*, Präsidentin und Gründerin des Schweizerischen Volksdienstes, *Mme. Jeannet-Nicolet*, Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine, *Frau Beck-Meyenberger*, Präsidentin des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, und *Frau Kägi-Fuchsmann*, Präsidentin der Arbeiterhilfe.

Aus der Reihe dieser Mitarbeiterinnen sind ferner in den *Arbeitsausschuß* gewählt worden : *Frau A. H. Mercier* und *Frau Züblin-Spiller*.

Schweizerspende an die Kriegsgeschädigten

Anleitung in der Durchführung der Hilfsaktionen

Allgemeine Grundsätze

Die Schweizerspende ist ein Ausdruck des humanitären Helferwillens des gesamten Schweizervolkes. Das einzige Ziel aller ihrer Aktionen ist selbstlose und praktische Hilfeleistung. Die Auswahl der Empfänger richtet sich einzig nach dem Grad ihrer Bedürftigkeit. Deswegen dürfen bei einer durch die Schweizerspende unterstützten Hilfsaktion politische, wirtschaftliche oder weltanschauliche Gesichtspunkte keine Rolle spielen.

Die Hilfeleistungen der Schweizerspende kommen den Empfängern grundsätzlich ohne Entgelt zu. Kann oder muß aus praktischen oder psychologischen Erwägungen von dieser Regel Umgang genommen werden, so sind die einzelnen Beträge ebenfalls den Zwecken der Hilfsaktion dienstbar zu machen.

Beziehungen der Hilfsorganisationen zur Schweizerspende

Im Stadium der Vorbereitungen einer Hilfsaktion steht die Geschäftsstelle der Schweizerspende den Hilfsorganisationen beratend zur Verfügung.

Der Beitrag der Schweizerspende an die Hilfsorganisationen besteht im allgemeinen in Warenlieferungen, deren Einkauf durch die Warenbeschaffungsstellen der Schweizerspende (KIAA und KEA) erfolgt. — Besteht die Hilfe an die Kriegsgeschädigten in Dienstleistungen (Ärztmission, Fürsorgestellen usw.), so bezahlt die Schweizerspende Barbeträge an die Hilfsorganisationen aus.

Will eine Organisation eine Hilfsaktion unternehmen, für die sie die Mitwirkung der Schweizerspende wünscht, so hat sie ein *Gesuch an die Geschäftsstelle der Schweizerspende* zu richten, welches folgende Punkte enthält :

- a) Angabe des Trägers der Aktion und der verantwortlichen Personen;
- b) genaue Umschreibung der geplanten Aktion (örtliche Begrenzung, Art der Hilfe und Verteilungsmodus, Kreis der Begünstigten, Beginn und Dauer der Aktion);
- c) die zur Durchführung der Aktion benötigten Waren (Zusammenstellung der einzelnen Artikel und ihre Menge) und Geldmittel (Aufstellung eines Budgets);
- d) Angabe des Anteils an Waren und Geldmitteln, der durch die betreffende Organisation selbst aufgebracht werden kann.

Dieser Aktionsplan wird von der Geschäftsstelle auf seine praktische Durchführbarkeit (Verfügbarkeit der gewünschten Waren usw.) sowie daraufhin geprüft, in welcher Weise er mit anderen geplanten oder in Ausführung begriffenen Aktionen koordiniert werden kann. Die Geschäftsstelle leitet das Gesuch daraufhin mit einem Antrag an den Arbeitsausschuß zur Beschlußfassung weiter. Der *Beschluß des Arbeitsausschusses* wird alsdann den Gesuchstellern mitgeteilt.

Beiträge an die Verwaltungsausgaben einer Hilfsorganisation können nur in außerordentlichen Fällen ausbezahlt werden.

Bei der *Durchführung der Hilfsaktionen* erstreckt sich die Mitarbeit der Schweizerspende auf folgende Gebiete :

- a) Besorgung des *Verkehrs mit den ausländischen* Behörden;
- b) Unterstützung von Gesuchen um Erteilung von *Visa* für Personen der Hilfsorganisationen.

Im Arbeitsprogramm des Schweizerischen Roten Kreuzes sind folgende Punkte vorgesehen : Abtransport der in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge

und Internierten — Organisation von Rapatriierungszügen durch die Schweiz — Nachkriegshilfe für Invalide in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis — große Aktion zur Heilung von Tuberkulösen — Aufstellung von Kantinen in Städten benachbarter Gebiete — Aufnahme kriegsgeschädigter Kinder in der Schweiz usw.

Soweit der bewilligte Kredit *Barauslagen* umfaßt, muß die betreffende Organisation ein Gesuch um Auszahlung bei der Geschäftsstelle einreichen.

Soweit der bewilligte Kredit *Warenlieferungen* umfaßt, stellt die Hilfsorganisation den entsprechenden Antrag an die Geschäftsstelle. Darin sind folgende Punkte anzuführen :

- a) Die *Aktion* (Nummer der Kreditbewilligung des Arbeitsausschusses), für welche die Waren benötigt werden;
- b) die einzelnen Artikel, ihre Menge und ihre Verpackung;
- c) der Abnehmer, Ablieferungsort und -termin.

Die Schweizerspende besorgt die Einreichung der *Ausfuhrgesuche* und der *Ausfuhrdeklarationen*. Sie regelt die mit der Rationierung zusammenhängenden Fragen. Die quantitative und qualitative Abnahme der Ware erfolgt in Anwesenheit von Vertretern der Hilfsorganisationen durch die Warenbeschaffungsstellen.

Über jede durchgeführte Hilfsaktion ist der Schweizerspende ein ausführlicher Bericht zu erstatten. Dauert die Aktion länger als einen Monat, so sind monatliche Zwischenberichte über deren Stand einzureichen.

Über die Art der Verwendung der Leistungen der Schweizerspende ist Buch zu führen und der Geschäftsstelle Rechenschaft abzulegen. Dieser Abrechnung sind die quittierten Belege über Geldausgaben beizulegen.

Die Geschäftsstelle oder die von ihr damit beauftragten Personen sind befugt, jederzeit Einsicht in die Bücher zu nehmen, über alle mit der Aktion zusammenhängenden Fragen Auskunft zu verlangen und die gesamte Geschäftsführung zu überprüfen. Sie können auch die Abwicklung der Aktion an Ort und Stelle kontrollieren.

Sollte sich nach Durchführung einer Aktion herausstellen, daß nicht alle Mittel beansprucht worden sind, so ist der Rest der Schweizerspende zurückzuerstatten. Er darf nicht über den Rahmen der beschlossenen Hilfe hinaus verwendet werden.

Die Verwendung von Berichten über eine von der Schweizerspende unterstützte Hilfsaktion in Presse, Radio oder in anderer Form steht nur der Schweizerspende zu. Von ihr unterstützte Hilfsorganisationen können solche Berichte nur mit Zustimmung der Schweizerspende veröffentlichen.

Grundsätze für die Durchführung der Hilfe

Jede Hilfsaktion, die mit Mitteln der Schweizerspende arbeitet, ist nach außen deutlich als Aktion der « Schweizerspende an die Kriegsgeschädigten » zu bezeichnen. Der durchführenden Organisation steht es frei, ihren Namen als Untertitel beizufügen, z. B. wie folgt :

Schweizerspende an die Kriegsgeschädigten
Hilfsaktion der Stadt für

Die von der Schweizerspende unterstützten Organisationen sollen sich nach Möglichkeit bei der Durchführung einer Aktion im Ausland der Mitwirkung zuverlässiger landeseigener Wohlfahrtsorganisationen versichern.

Die Ausrichtung von Geldbeträgen an die Kriegsgeschädigten kommt nicht in Frage.

Die Unkosten sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken.

Zentnarfeier des Frauenvereins Bergün

Am Abend des 10. Dezember 1944 füllte sich unsere geräumige Turnhalle mit Frauen und Töchtern aus der Hauptgemeinde und den Fraktionen zur Begehung der Hundertjahrfeier unseres Frauenvereins. Der Saal war schlicht, aber schicklich dekoriert. Den Auftakt zur Feier bildeten das gemeinsam von sämtlichen Anwesenden gesungene patriotische Lied « O mein Heimatland, o mein Vaterland » und das Begrüßungswort der Frau Präsidentin. In vier Szenen wurde sodann die Geschichte des Vereins und der Gemeinde in den letzten hundert Jahren vorgeführt, wobei jede derselben in Abständen von je 25 Jahren das Fühlen und Denken gerade dieser Epoche zur Darstellung zu bringen suchte.

Beginnend mit der Darstellung der Gründung des Vereins, folgten in lebhaften Gesprächsszenen die Einführung der Spinn- und Webmaschine, der Bau der Albulastraße und damit die Ablösung der Säumer durch die Post, die Anfänge der Hotellerie, das Unglücksjahr für Bergün 1892, wo eine Lawine vier bis fünf Maiensässe in Val Tuors wegfegte und ein Brand fünf Häuser im obern Dorfteil einäscherte. Dann die Eröffnung der Albulabahn im Jahre 1903 und die Einführung des elektrischen Lichtes. Natürlich fehlte « il tramegl da filadè » (Spinnstube) mit den trauten alten Liedern nicht.

Also vor 100 Jahren am 29. November 1844 versammelten sich fünf tapfere Bergüner Frauen: *Mengia Juvalta*, *Anna Juvalta*, *Barbara Gregori*, *Babetta Gregori* und *Anna Cloetta*, in einer Stube, vom innigen Wunsche beseelt, das harte Los der Armen in der Gemeinde aus eigenen Mitteln zu mildern. Der Verein wurde organisiert durch Aufstellung von Statuten, denen strenge nachgelebt werden mußte.

Nachfolgend einiges aus dem Inhalt des ziemlich umfangreichen Reglements:

Der obgenannte Verein versammelt sich einmal in der Woche, nämlich am Freitag; im Winter von 7 bis 10 Uhr abends und im Sommer von 3—6 Uhr nachmittags. Der Verein befaßt sich ausschließlich mit Arbeiten zugunsten der Armen und gibt den Schulmädchen Anleitung im Stricken und Nähen, denn eine eigentliche Arbeitsschule existierte selbstverständlich in jener Zeit noch nicht; eine solche wurde erst in den 80er Jahren eingeführt.

Die Gründerinnen wurden verpflichtet, für ein geeignetes Versammlungslokal zu sorgen. Bei jeder Zusammenkunft soll von jedem Mitglied 1 Blutzger (ungefähr 3 Rappen) in die Vereinskasse bezahlt werden. Für unentschuldigtes Fernbleiben war eine Buße von 3 Blutzgern vorgesehen. Es können auch Kinder die Versammlung besuchen. Ärmere Kinder sind nicht beitragspflichtig; dagegen bezahlen wohlhabendere 1 Blutzger für einen halben Abend und 2 Blutzger für einen ganzen Abend. Falls ein Mitglied dem Verein den Rücken kehren sollte, ist die Zahlung eines halben Gulden (85 Rappen) Bedingung. Davon befreit ist das zurücktretende Mitglied, wenn es im eigenen Hause eine Arbeitsstube dem Verein zur Verfügung stellt.

Aus nichts hat sich der Frauenverein Bergün emporgearbeitet, dank uneigennütziger Hingabe der Mitglieder, dank freiwilliger Beiträge in Geld und natura. Gaben von 10, 20 und 50 Franken waren keine Seltenheit. Ganz namhafte Erlöse erzielte der Verein im Laufe der Jahre aus den Lotterien. Und hatte man zuweilen Schwierigkeiten, die Lotterielose an den Mann zu bringen, so klopfte man die Nebentäler ab, bis das letzte Los verkauft war. Einmal passierte einem Knaben ein Mißgeschick, als er mit dem Lotterieheft in Ponte auf den Markt ging. Auf der Innbrücke angelangt, kam plötzlich ein Windstoß, riß dem Knaben die Papiere aus der Hand und übergab sämtliches Material dem Wasser.



Bergün im rätischen Hochgebirge

Das Bild zeigt die Landschaft des Rätischen Hochgebirges in der Gemeinde Bergün. Die Aufnahme ist ein Werk des Fotografen [Name] und ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Diesen Einnahmen standen aber auch die Ausgaben gegenüber. Während der Grenzbesetzung 1914 bis 1918 und 25 Jahre später, bei Ausbruch des furchtbarsten Krieges aller Zeiten, bot sich dem Verein reichlich Gelegenheit, helfend einzugreifen. Für unsere Soldaten, für die Internierten, für Auslandskinder, für das Rote Kreuz ist große Arbeit geleistet worden.

Erwähnung verdient noch die Tatsache, daß der Verein zur Erinnerung an die Hundertjahrfeier zwei Patenschaften für Auslandskinder übernommen hat.

Die schlichte, würdige Feier wurde mit dem allgemeinen Liede « Rufst du mein Vaterland » geschlossen. In tiefer Dankbarkeit verbeugen wir uns vor Gott für die große Gnade, die er uns bis dahin geschenkt hat, und wünschen, daß es dem Verein vergönnt sei, noch lange zum Segen unserer Gemeinde zu wirken.

NB. Der Frauenverein Bergün hat sich vor drei Jahren dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein angeschlossen. E. Cajöri, Präs.

Bergün

An der Albulalinie zwischen Filisur und Preda, umgeben von duftenden Fichten- und Lärchenwäldern, mitten im rätschen Hochgebirge, liegt der alpine Luftkurort Bergün, 1376 m ü. M. Wer Ruhe und Erholung bedarf, der findet hier reizend angelegte Spazier- und Waldwege. Zur Besteigung der mächtigen Bergriesen : Piz Kesch, Üertsch, Aela und Tinzenhorn ist Bergün der beste Ausgangspunkt. Das Dorf ist sehr alt, davon zeugt der imposante Römerturm mit seinen kahlen Mauern, das Wahrzeichen Bergüns, aus dem frühen Mittelalter stammend. Die Kirche beim südlichen Eingang ins Dorf, im Jahre 1188 erbaut und vor 14 Jahren neu bestuhlt und renoviert, bietet mit ihren anlässlich der Renovation ans Licht geförderten Freskenmalereien einen reizend schönen Anblick.

Die Schweizerische Brautstiftung

bittet herzlich, bei *frohen Familienfesten* auch ihrer freundlich zu gedenken, um es ihr zu ermöglichen, in vermehrtem Maße brave, bedürftige Bräute zu beschenken. Postcheck IX 335 St. Gallen. Gesuche sind zu richten an Frau Fey-Hungerbühler, Dufourstraße 6, St. Gallen.

Im Generalbericht sind unter den Sektionspräsidentinnen folgende Berichtigungen und Änderungen zu vermerken :

Sektion Stadt Luzern : Präsidentin Frau Regierungsrat Wismer-Ottiger.

Sektion Frutigen : Präsidentin Frau Theilkäs-Schneider.

Sektion Schleithem : Präsidentin Frau Emmy Gasser.

Sektion Kreuzlingen : Präsidentin Frau Seminarlehrer Knup, Kreuzlingen.

Sektion Wald : Präsidentin Frau Honegger-Häni, « Florida », Wald (Zürich).

Sektion Steffisburg : Präsidentin Frau Küpfer-Müller.

Das Hauswirtschaftsbuch für die praktische Hausfrau

eignet sich mit seinem vielseitigen, belehrenden und anregenden Inhalt in Wort und Bild und mit den ausführlichen Tabellen für die Eintragung der täglichen Ausgaben, vorzüglich als beliebtes und praktisches Geschenk, das als zuverlässiger Ratgeber in Küche und Haushalt der Hausfrau zum ständigen Begleiter durch das Jahr 1945 wird. Für das Gebotene ist der Preis von Fr. 1.50 sehr niedrig. Bestellungen können immer noch bei unserer Zentralpräsidentin *Frau Dr. Mercier, Glarus*, aufgegeben werden. *Sch.*

Gemeinnütziger Frauenverein Steffisburg

Im gut geheizten, schön dekorierten Landhaus-Saal versammelten sich am 10. November 1944 rund 130 Frauen und Töchter zur *Jahresversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins Steffisburg*. Zum letztenmal nach 18 Jahren präsidierte unsere geehrte, nun abtretende Präsidentin, Frau Schüpbach-Heller, die geschäftlichen Verhandlungen.

Nach verschiedenen *Ersatzwahlen* in den Vorstand teilte die Präsidentin der Versammlung ihre Demission mit, veranlaßt durch allzu große Inanspruchnahme andererseits und weil sie den Verein in guten Händen wisse. Als neue Präsidentin wurde einstimmig *Frau Küpfer-Müller* gewählt. *Frau Schüpbach* verdankte allen zurücktretenden Vorstandsmitgliedern ihre treue Mitarbeit im Verein und wünscht den neueintretenden ein gutes Verhältnis untereinander, eine gesegnete Zusammenarbeit aller, fern von jeder Kleinlichkeit und Empfindlichkeit, nur das gemeinsame Ziel im Auge behaltend, eine Arbeit im Sinne der Gemeinnützigkeit und Nächstenliebe. Sie berichtet hierauf über das vorgesehene *Gemeindehaus*, für das der Frauenverein, dank den hochherzigen Zuwendungen der « Astra-Fett und -Öl AG. » nun bald einen Fonds von 100 000 Franken bereit hat. Um den Landkauf für einen Bauplatz bei der Kasse abschließen, um überhaupt Verbindlichkeiten und Rechte eingehen zu können, muß der Verein nach dem Zivilgesetzbuch eine juristische Person darstellen, und darum müssen *die Statuten ergänzt* werden. Die vorgeschlagenen Anträge wurden von den Vereinsmitgliedern einstimmig angenommen, und der Landkauf von 3222 Quadratmetern kann nun sofort erledigt werden.

Hierauf wurden die *Jahresberichte* und *Jahresrechnungen* genehmigt und allen Mitarbeitenden die große Jahresarbeit herzlich verdankt. Es kamen noch Leiterinnen der verschiedenen Subkommissionen zum Wort, Wünsche und Anregungen wurden entgegengenommen und das Tätigkeitsprogramm für das angefangene Vereinsjahr kurz skizziert. Nun leiteten drei innig vorgetragene Sologesänge zum Höhepunkt des Abends über, zur *Ehrung unserer sich verabschiedenden Präsidentin*. *Frau Küpfer*, die neue Präsidentin, verdankte *Frau Schüpbach* alles das, was sie persönlich oder durch ihre Beziehungen für unsern Verein geleistet hat. Sie hob hervor, wie sie alle die Jahre durch in allen Situationen stets das rechte Wort zu finden wußte, immer das Ziel vor Augen sehend. Sie wurde nicht müde, sich immer und immer wieder für eine Sache einzusetzen, ließ sich nie verärgern und war nie kleinlich. Auf Vorschlag des Vorstandes soll *Frau Schüpbach*, in Anerkennung ihrer selbstlosen Arbeit, zur *Ehrenpräsidentin des Frauenvereins* ernannt werden. Durch Sicherheben wurde freudig dem Vorschlag zugestimmt.

Gründerin und 18 Jahre Präsidentin eines Frauenvereins zu sein, ist wohl der Würdigung wert. *Frau Küpfer* ließ in einfacher, netter, ansprechender Weise die ganze *Geschichte des Frauenvereins seit seiner Gründung*, im April 1926, an uns vorübergehen. Zuerst wurde *die Bröckenstube* geschaffen, und durch ihren Gewinn erhielt *die Heimarbeit* die nötigen Mittel zur Aufnahme ihrer Tätigkeit. Eine große Wohltat für viele Arme und Kranke wurde dann *die Heimpflege* und *die Verabreichung von Mittagessen* durch Private. Im Herbst 1932 hielten unsere Landfrauen zum erstenmal ihre Erträge auf *dem Markt* feil. Als selbständiger Zweig schlossen sie sich dem Frauenverein an, die ländlichen Interessen vertretend. Unser Frauenverein schloß sich der Schweizerischen Eierverwertungsgenossenschaft an, und die heute so glänzend arbeitende *Eiersammelstelle*

war gegründet. An allmonatlich stattfindenden *Arbeitsabenden* wurde für die Weihnachtsbescherung von Asylen und Anstalten gearbeitet, etwas später *die Mütterabende* eingeführt. Bleiche, unterernährte Schulkinder erhielten als Zwischenverpflegung *Schulmilch*, für die der Frauenverein gemeinsam mit andern Institutionen die Mittel aufbrachte. Finanziert durch die Volkswirtschaftskammer und die Behörden wurden *Haushaltungs-, Gartenbau-, Näh- und Flickkurse* für bedürftige Frauen organisiert. *Vorträge* wurden veranstaltet, und man beteiligte sich an vielartigen Sammlungen. Im Jahr 1935 fand zum erstenmal *eine Dienstbotenehrung* statt. Bei Kriegsausbruch wurde *die Soldatenfürsorge* eingesetzt, und viel hundert Soldaten profitieren von der fleißigen Arbeit der vier Soldatenzüge. *Die Soldatenstube* öffnete ihre Türe und wurde betreut von unsern Frauen, bis die « Astra » der Gemeinde eine Soldatenstube schenkte, wo nun unter dem Schutz und der Aufsicht des Frauenvereins eine Soldatenmutter des Volkswohls für die Soldaten in der Freizeit sorgt. Das jüngste Kind, um das sich *Frau Schüpbach* schon seit Jahren sorgte, das gemeinnützige Gemeindehaus, rückt nun näher, und wir hoffen gerne, daß sie dessen Entstehen und segensreiches Wirken in naher Zeit erlebe. Nach diesem Rückblick und den mit viel Freude aufgenommenen Klavier- und Violinvorträgen, verlas die Präsidentin ein *Schreiben des Gemeinderates von Steffisburg*, wo er *Frau Schüpbach* ihre große Arbeit im Dienste der Gemeinnützigkeit für unsere Gemeinde warm verdankte.

Als äußeres Zeichen der Ernennung zur Ehrenpräsidentin des Frauenvereins Steffisburg überreichte hierauf ein Schulmädchen der Gefeierten in poetischer Form *eine gediegene Urkunde* in Pergament, erstellt von einem ehemaligen Steffisburger, *Herrn Kunstmaler A. König* in Ostermundigen. Beim gemütlichen Tee brachte der ganze Vorstand seiner verdienten abtretenden Präsidentin seine Huldigung dar in Form einer Schnitzelbank, einer Art Rückblick auf alles unter ihrer Leitung Erstandene. Heiteres und Ernstes zog in humorvollen künstlerischen Bildern, in wohlgesetzten Versen, in Musik, Gesang und Deklamationen an uns vorbei und sorgte dafür, daß die frohe Stimmung blieb und die vielleicht etwas wehmütige Abschiedsstimmung verdrängte.

Als um 11 Uhr aufgebrochen wurde, ging jedermann heim im Gefühl, einen schönen, heimeligen Abend verlebt zu haben im Kreise sich verstehender, fürs allgemeine Wohl sich einsetzender Frauen.

R. Z.

Jahresbericht 1943/44 des FHD-Kantonalverbandes Bern

Der Rückblick auf das verflossene Jahr zeigt ein wechselvolles Bild. Während in einigen Landesteilen die Arbeit in normalen Geleisen lief, hatten andere mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Aber alle 5 Landesteile behielten stets das gleiche Ziel im Auge: Weiterbildung in militärischer Hinsicht und Förderung der Disziplin und der Kameradschaft.

Wieder erhielt unser Verband die Unterstützung unserer Militärbehörde, welche wir auch hier bestens verdanken. Herzlichen Dank gebührt auch unserem technischen Leiter, *Herrn Oberst Steiner*, und den einzelnen A.Of. für ihre große Arbeit, welche sie unserm jungen Verband zuteil werden ließen.

Vorstandssitzungen fanden 3 statt, und außerdem trat das Bureau mit Beziehung von Vorstandsmitgliedern zweimal zu außerordentlichen Besprechungen zusammen. Das Bureau hätte seine regelmäßigen Sitzungen zur Erledigung der laufenden Geschäfte.

Berichte über die einzelnen Landesteile

Der *Landesteil Oberland* hatte im verflossenen Jahr wohl am meisten Hindernisse zu überwinden. Aus der geographischen Lage heraus erwies es sich als zweckmäßig, die einzelnen Sektionen teilweise zusammenzuziehen. Wie schon im letztjährigen Jahresbericht erwähnt, haben die Verbände in den Berggegenden mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Distanzen sind groß, Berge und Täler trennen die einzelnen, was auch die Abhaltung der Übungen erschwert. Dazu kommen die großen Reisespesen.

Der Landesteil Oberland hat einen Bestand von 52 Aktiven und 20 Passiven. Es wurden 13 Übungen, Kurse und Zusammenkünfte mit Vorträgen durchgeführt. Eine im September 1943 vorgesehene Landesteilübung mit dem Oberwallis mußte plötzlich infolge Änderung der militärischen Lage abgesagt werden. Die gemeinsame Arbeit wurde auch erschwert durch den Wechsel in der Leitung. Aber es scheinen auch für diesen Landesteil wieder normale Verhältnisse eingetreten zu sein, so daß man ruhig in die Zukunft sehen darf.

Der *Landesteil Mittelland* entwickelt sich erfreulich. Die Zusammenarbeit ist, geographisch bedingt, auch leichter als in den Bergen. Auch hat sich die gute Organisation praktisch bewährt. Es herrscht reges Leben in diesem Verband. Derselbe weist 217 Aktiv- und 55 Passivmitglieder auf und hat einen Zuwachs von 56 Aktiv- und 23 Passivmitgliedern. Kurse wurden 5 durchgeführt. Ausmärsche, halb- und ganztägig, teilweise mit Übungen verbunden, fanden 5 statt, Vorträge 2. Es wurde ein kleines Chörli gegründet, welches am 7. November 1943 im Studio Bern einige unbekannte Soldatenlieder vortrug.

Bern-Mittelland organisierte auch zwei Kurse für den kantonalen Verband Bern: 1. vom 7.—10. Oktober 1943 einen Kaderkurs in der Jugendheimstätte in Gwatt bei Thun, unter der Leitung von *Herrn Hptm. Arn*, Bern; es nahmen 40 FHD daran teil; 2. vom 8.—16. Januar 1944 im Kiental: Skikurs unter der Leitung von *Herrn Oblt. Reinmann*, Wengen; Beteiligung: 51 FHD. Beide Kurse können als erfolgreich bezeichnet werden.

Landesteil Oberrargau. Auch dieser Landesteil arbeitet eifrig an der Ertüchtigung der FHD mit. Mitgliederbestand: 82 Aktive, 38 Passive, Übungen und Kurse wurden in den verschiedenen Sektionen durchgeführt: Burgdorf 10, Huttwil 8, Landesteilübungen 2. Werbeabende: Burgdorf 1, Langenthal-Huttwil 1.

Landesteil Seeland. Mit frischem Wind in den Segeln hat dieser Landesteilverband das neue Verbandsjahr begonnen. Das Jahresprogramm, welches der neue A.Of., *Herr Oberstlt. Wyssen*, aufgestellt hat, bot viel Interessantes. Wenn dem Landesteil Seeland punkto geographischer Lage keine Schwierigkeiten erwachsen, so hat er dafür solche durch die Zweisprachigkeit bedingte zu überwinden. Kurse und militärische Veranstaltungen fanden 9 statt.

Landesteil Jura. Für den Landesteil Jura gelten die gleichen wie für den Landesteil Oberland erwähnten Schwierigkeiten noch in vermehrtem Maße, da außerdem noch die Zweisprachigkeit dazu kommt. Ferner ist es Grenzland und dadurch von den militärischen Verhältnissen stark beeinflusst. Im Landesteil Jura hat die Präsidentin gewechselt, und die einzelnen Sektionen weisen Änderungen auf. Die neue Präsidentin will mit frischem Eifer an die nicht leichte Aufgabe herantreten.

Ein kurzer Überblick soll uns zeigen, in was die Weiterbildung der einzelnen FHD bestanden hat. Der administrative Dienst weist folgendes auf: 1. Kurse und Vorträge zur geistigen Ertüchtigung, Kartenlesekurse in deutscher

und französischer Sprache, Téléphonkurse; 2. Turn-, Schwimm- und Skikurse; 3. Samariterkurse, Sanitätsübungen; 4. Veloflickkurse, Militärkleiderflickkurse, Kochen; 5. Führung von Soldatenflickstuben für einquartierte Truppen und Internierte; 6. Vorträge über aktuelle Fragen, Übungen im Gelände, wie Exerzierkurse, halb- und ganztägige Übungen, Marschübungen, Trainingstouren.

Von großer Bedeutung ist die Pflege der Kameradschaft, die überall zum Ausdruck kommt.

Alle Landesteile führten Waldweihnachten durch, geleitet jeweilen von einem Feldprediger. Wer unter schneebedeckten Tannen bei Kerzenlicht das Weihnachtsevangelium vernahm, wird den Weihnachtsgedanken still mit sich nach Hause getragen haben.

Ich möchte mit einem unserer Landesteile allen das gleiche Schlußwort mitgeben: « Das vergangene Jahr hat uns einander näher gebracht. Vertiefen wir im kommenden unsere Kameradschaft, erweitern wir den Kreis und schließen wir ihn fest im Bewußtsein, daß uns die Heimat vielleicht brauchen wird. »

FHD Schüpbach-Heller.

Ferienkurse für Haushalt-Lehrmeisterinnen in Seewis

Viele Frauen, die sich bestens zu Haushalt-Lehrmeisterinnen eignen, sind zurückhaltend in der Übernahme dieser Aufgabe, weil sie glauben, es genüge nicht, eine sehr gute Hausfrau zu sein, sondern man müsse auch wissen, in welcher besten und zweckmäßigsten Weise man den großen Lehrstoff aus allen Zweigen der Hauswirtschaft der Lehrtochter nahebringt. Sie möchten *gute Lehrmeisterinnen* sein.

Um diesem Wunsche zu entsprechen, gedenkt *die Bündnerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst vom 5. bis 10. Februar 1945* auf der nebelfreien Höhe von Seewis im Prätigau *einen Ferienkurs für Haushalt-Lehrmeisterinnen* durchzuführen. Die Mitarbeit vorzüglicher Lehrkräfte ist gesichert. Demonstrationen mit Haushalt-Lehrtöchtern im Kochen, Nähen und in den Hausarbeiten wechseln ab mit Vorträgen und Aussprachen über die verschiedenen Gebiete des Hausdienstes und der Haushaltlehre. Als Abschluß ist ein Besuch der Frauenschule Chur vorgesehen, wo praktische Hausarbeiten vorgeführt werden.

Der Kurs soll gegenwärtigen und künftigen Lehrmeisterinnen nicht einzig zur Belehrung dienen, sondern auch zur Erholung und Fühlungnahme mit andern Lehrmeisterinnen.

Für die Verpflegung (fünf Tage Pension plus ein Mittagessen) ist ein bescheidener Preis angesetzt; die Kurskosten trägt die Veranstalterin. Die Ferienabonnemente gestatten eine billige Fahrt ins Bündnerland, und da noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden können, hoffen die Bündnerinnen auf Unterstützung ihrer Bestrebungen aus dem Unterland.

Ausführliche Programme stehen zur Verfügung bei der Mädchen-Berufsberatung in Chur und der Präsidentin der Bündnerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in Samedan (Engadin).

Frau L. Grütter, Präs.

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition, Buchdruckerei Bächler & Co., Marienstraße 8, Bern, einzusenden.

Wir brauchen Nachwuchs im Schwesternberuf

Kurzreferat von Frau Oberin Dr. Leemann

Wenn wir den Ursachen nachgehen, aus welchen es seit einer Reihe von Jahren schwer hält, den vermehrten Nachwuchs für den Schwesternberuf im Verhältnis zur Nachfrage zu steigern, so sind wohl verschiedene Gründe dafür anzusprechen.

1. die Geburtenarmut der Zeit vor 20 oder 30 Jahren wirkt sich auch im Schwesternberuf aus, und das läßt sich nicht ändern;
2. die Vermehrung der Berufsmöglichkeiten für Frauen führt viele Töchter, die sich sonst den Pflegeberufen zugewandt hätten, in andere Arbeit. Wo diese einer bestimmten Begabung und Neigung gerecht wird, können und wollen wir diese Entwicklung nicht zurückschrauben;
3. der Ernst und die Eigenart des Schwesternberufes machen ihn für viele nicht anziehend. Die Betroffenen würden sich darin kaum bewähren können.

Aber folgende wichtigen Gründe stehen ohne Zweifel oft der Wahl des Schwesternberufes durch geeignete Töchter im Wege und *sie* gilt es durch vermehrte und geeintere Anstrengungen auch von seiten der Frau zu vermindern oder zu beseitigen.

Es sind die *unzureichenden, oft falschen Vorstellungen* (falsch im Sinne von zu primitiv oder zu romantisch) von der Arbeit der Schwester und dem, was der Beruf fordert und schenkt. Häufig stellt man sich ein bloßes Warten und Reineinmachen und vielleicht noch Trösten vor, für das gutherzige Wenigbegabte genügen. Hier hat eine systematische Aufklärung einzusetzen, damit unsere weibliche Jugend — und auch ihre Angehörigen — diesen Beruf besser kennen lernen, in seinen Anforderungen, seiner Vielseitigkeit nach Arbeit, Umgebung, Verantwortung, in seinen schönen und reichen Seiten.

Wie steht es ferner mit der *gesundheitlichen Gefährdung* im Schwesternberuf? Sie ist da, auch in der Kinderpflege. Man soll ihr ins Auge sehen können. Die richtige Berufsauffassung verlangt von der Schwester, daß sie sich für die Pflege aller Kranken, auch der ansteckenden, zur Verfügung stellt. Diese Gefährdung durch Ansteckung wird jedoch in der Regel vom Laien *weit überschätzt*. So ist zum Beispiel die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage der rund 380 Schwestern und Schülerinnen der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich, die im eigenen Krankenhaus und auf den Außenstationen arbeiten, mit 9,5 Krankheitstagen pro Schwester und Jahr bedeutend geringer als der Durchschnitt bei den Angestellten der Schweizer. Bundesbahnen, der kürzlich mit 15 angegeben wurde.

Die Zahl der Krankheitstage der Schwestern steht nachgewiesenermaßen in engem Verhältnis mit Arbeitsbedingungen, Unterkunft und Verpflegung, deshalb sind diese gut zu gestalten. Wichtig ist auch die beste Behandlung im Krankheitsfall. Schwesternschulen lehren ihre Schwestern auch die möglichen Schutzmaßnahmen gegen Infektionen. (Vor Volontariaten durch Ungeschulte auf Infektionsabteilungen jeder Art ist dringend zu warnen.)

Für die relativ wenigen Fälle bleibender Berufsinvalidität bei Schwestern, die für die Betroffenen, insbesondere für die auf sich gestellten Schwestern, sehr schwer, ja finanziell untragbar sein können, ist an der *schweizer. Direk-*

torenkonferenz dieses Jahres durch die Sprechende ein kantonaler Schutz durch eine Invaliditätsrente postuliert worden. Ebenso wurde eine Gesundheitskontrolle des Pflegepersonals nach bestimmtem Muster in *allen* Anstalten gewünscht. Ferner wurden die Sanitätsdirektionen von seiten des Schweizer. Roten Kreuzes aufgefordert, darüber zu wachen, daß Schwestern, die noch in Ausbildung stehen, prinzipiell nicht zur Pflege offener Tuberkulosefälle herangezogen werden.

Die *hauptsächlichste Gefährdung* für die Gesundheit der Schwestern und der Hauptgrund für ihr verhältnismäßig frühes Altern besteht jedoch dort, wo die Schwestern dauernd *überlastet* werden. Das ist nicht nur in vielen Spitälern und Sanatorien der Fall, sondern auch in vielen Heimen, Krippen und andern Fürsorgeinstitutionen, ferner in der Privatpflege. Und damit komme ich zu einem wichtigen Punkt, der abschreckend wirkt: Die unbefriedigenden Arbeitsverhältnisse im Schwesternberuf. *Hier heißt es, auf der ganzen Linie die nötigen Verbesserungen durchzuführen.* Die Vorstöße hiefür sind bereits erfolgreich. In der ganzen Schweiz zeichnen sich heute Bemühungen ab, um die Schwestern zu entlasten. Behörden, Schwesternhäuser, Berufsverbände und weite Kreise der Bevölkerung sind sich darin einig, daß unsern Schweizer Schwestern mehr Sorge getragen werden muß als bisher, daß der Beruf geschützt werden muß und daß die Mehrkosten, die aus den nötigen Verbesserungen erwachsen werden, zu den unvermeidlichen Ausgaben gehören.

An der erwähnten Konferenz der schweizerischen Sanitätsdirektoren wurde im Anschluß an zwei Referate über Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Krankenschwester einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Die Sanitätsdirektoren-Konferenz unterstützt die nachfolgenden *Postulate* für Krankenschwestern und Krankenpfleger und empfiehlt den Kantonen ihre Verwirklichung:

1. Die Ausübung des Krankenschwester- und Krankenpflegerberufes soll gebunden sein an eine in den Richtlinien des Schweizer. Roten Kreuzes und der Schweizer. Berufsorganisationen festgelegte Ausbildung.
2. In Anbetracht der verantwortungsvollen Arbeit ist die Herabsetzung der Arbeitszeit der Krankenschwestern und Krankenpfleger auf wöchentlich 60 Stunden wünschbar, und es soll die Zahl der ausgebildeten Pflegepersonen in einem angemessenen Verhältnis zur Bettenzahl stehen, so daß eine ausreichende Pflege der Patienten gewährleistet ist.
3. Das Pflegepersonal soll Anspruch haben auf einen wöchentlichen Ruhetag sowie auf bezahlte Ferien, entsprechend der Arbeitsleistung, wobei vier Wochen als Norm erachtet werden.
4. Die Krankenschwestern und Pfleger sind gegen die Folgen von Krankheit, Invalidität und Alter zu schützen.

Die Hingabebereitschaft der Schwestern, ihre hohe Berufsauffassung — vielleicht auch ihre Müdigkeit — sind wohl Grund dafür, daß die Schwestern sich nicht längstens selbst gegen die bisherigen allzu harten Lebensbedingungen zur Wehr setzten. Wir haben alles Interesse daran, diese charitative Einstellung zu erhalten. Aber gerade damit diese Gesinnung lebendig bleibe und der Wunsch, dem Schwachen zu dienen, das zentrale Motiv zur Wahl des Schwesternberufes bleiben könne, auch bei der jungen und kommenden Generation, gerade deshalb ist es nötig, die Lebensbedingungen in den Pflegeberufen den berechtigten Bedürfnissen der Zeit anzupassen.

Die Auskünfte, die auch in dieser Hinsicht über den Schwesternberuf zu geben sind, sollten ermutigend sein können.

Wir müssen die abschreckenden Seiten, die keineswegs von vornherein zum Beruf gehören, beseitigen, das heißt: die zu lange Arbeitsdauer, das übersetzte Arbeitspensum, die finanziellen Sorgen für Krankheit und Alter.

Es ist wichtig, daß die Arbeit der Fachkreise und der Behörden zum Wohl der Schwestern noch mehr als bisher unterstützt werden durch alle, denen die Kranken und die Fürsorgeinstitutionen am Herzen liegen. Wir sind alle mitverantwortlich. Insbesondere dürfte es auch Aufgabe der gemeinnützigen Frauen sein, sich dieser Sache grundsätzlich und in den ihnen naheliegenden konkreten Fällen anzunehmen. Auch die Schwester soll in die gemeinnützigen Bestrebungen eingeschlossen werden, als Objekt, nicht als Opfer, indem in allen Fürsorgeinstitutionen, wo Schwestern im Dienst stehen, für gesunde Arbeits- und Gehaltsverhältnisse gesorgt und ihnen eine hinreichende Altersvorsorge (am besten in Form einer Altersrente vom 55. Lebensjahr an) ermöglicht wird.

Unsere Sorge hat auch der direkten *Werbung für den Beruf* zu gelten. Nachdem nun bereits vielerorts Verbesserungen eingeführt worden sind und die Bereitschaft für weitere vorhanden ist, kann mit gutem Gewissen für den Schwesternberuf geworben werden. Es ist dringend nötig, bald eine größere Zahl von Schülerinnen zu erhalten, denn ohne sie können die beabsichtigten Erleichterungen nicht verwirklicht werden. Dabei sei in Erinnerung gerufen, daß es zwei Wege gibt, um Schwester zu werden — und nur zwei! Der eine ist das Mutterhaus, das einen Entschluß fürs Leben verlangt, seinen Schwestern aber auch lebenslänglich Arbeit und Schutz in Krankheit und Alter sichert. (10 Diakonissenhäuser, 10 katholische Schwestern-Kongregationen.) Der andere Weg ist die Pflegerinnenschule, die nach erworbenem Diplom die unabhängige Ausübung des Berufes ermöglicht (12 Schulen für Krankenpflege, 10 für Wochen- und Säuglingspflege). Vor einem unvollständigen, beliebig zusammengesetzten Lehrgang ist dringend abzuraten. Allfällige Anfragen aus dem Kreise der gemeinnützigen Frauen werden gerne vom Sekretariat für Schwesternfragen der Schweizer. Pflegerinnenschule aus beantwortet.

Die Anforderungen, die der Beruf an Gesinnung, Charakter und Ausbildung stellt, dürfen nicht abgebaut werden. Je länger je mehr setzen Berufsschulung und Ausübung einen guten allgemeinen Bildungsgrad und gute geistige Fähigkeiten voraus. Die Achtung, die der Beruf heute genießt, steht mit den Anforderungen, die er stellt und mit der Tätigkeit der Schwestern in den verschiedensten Arbeitsgebieten in engem Zusammenhang. Der Beruf *muß* in mancher Hinsicht schwer bleiben, schließt doch Schwestersein die höchsten und die niedrigsten Dienste ein. Die ethischen und fachlichen Ansprüche herabsetzen, hieße den Beruf schädigen.

Pfarrämter, Lehrer der obern Klassen, Berufsberater müssen über Wert und Verhältnisse dieses Berufes laufend orientiert werden und zu Mitarbeitern in der Werbung für den Nachwuchs gewonnen werden. Auch ein Film, wie er vom August an als Wochenschau-Beilagefilm laufen wird, dürfte mithelfen.

Der Einfluß der Frauen zugunsten des Schwesternberufes wäre natürlich größer, wenn sie auch in Behörden, in Schul- und Kirchenpflegen, in Spitalverwaltungen und bei Neubauten von Krankenhäusern und Heimen mitzubestimmen hätten.

Wir wissen alle, daß nichts so sehr überzeugt, wie das eigene Beispiel. Wenn Sie selbst, sehr geehrte Frauen und Mütter, Ihre eigenen Töchter nicht abhalten,

sondern *ermuntern*, den Weg in eines unserer Schwesternhäuser einzuschlagen, so wird Ihr Beispiel auf andere wirken. Sie helfen damit am direktesten und sichersten, vermehrten Nachwuchs an Schwestern zu gewinnen.

Wir werben für den Schwesternberuf um der Kranken willen, deren gute Pflege von einer genügenden Zahl geschulter Schwestern abhängt, um der Schwestern willen, die heute im Dienst stehen und die durch eine größere Zahl von Mitarbeiterinnen entlastet werden sollen, aber auch um der Töchter selbst willen, die — wenn sie Eignung und Liebe zu diesem Berufe haben — darin ein segensreiches Wirkungsfeld finden, das dem der Frau und Mutter am nächsten liegt.

Ich schließe mit einer Stelle aus Professor Max Hubers Schrift « Der barmherzige Samariter » : Alle Arbeit im Gehorsam gegen Gott trägt ihren Segen in sich. Als der Samariter den Geschlagenen verbunden und auf sein Reittier gehoben hatte, durfte er etwas von der Ruhe fühlen, die den Menschen umfängt, wenn er Gottes Willen folgt. Und als er sich der Herberge näherte, die den Verwundeten schützend aufnehmen sollte, und mit der einbrechenden Nacht am dunkeln Himmel zuerst einzelne Sterne und dann deren Myriaden, hellere und schwächere aufleuchteten, da waren sie für ihn Verkündiger ihres Schöpfers, Licht vom ungeschaffenen Lichte. So sind die Taten reiner Liebe überall, wo wir ihnen begegnen, wenn wir sie bei andern Menschen sehen, wenn sie an uns selbst getan werden, wenn es uns selbst einmal geschenkt wird, sie zu tun, Lichtzeichen der Ewigkeit in der Dunkelheit der Zeit: trostreich und stärkend.

Dr. L. Leemann, Sekretariat für Schwesternfragen
der Schweizer. Pflegerinnenschule Zürich.

Diplomierungsfeier in der schweizerischen Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich

An der Diplomierungsfeier, die Sonntag, den 12. November 1944 im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule in Zürich stattfand, wurden 73 Schwestern — 35 Kranken- und 38 Wochen- und Kinderpflegerinnen — nach abgeschlossener Lehrzeit durch Überreichung von Diplom und Brosche in die Schwesternschaft der Schweizerischen Pflegerinnenschule aufgenommen.

Die jungen Schwestern rekrutieren sich aus zehn Kantonen; je eine aus Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg und Graubünden, drei aus Glarus, sechs aus Appenzell, sieben aus den Kantonen Bern und Thurgau, je zehn aus den Kantonen St. Gallen und Aargau, und aus Stadt und Kanton Zürich 26.

Dadurch erhöht sich die Zahl der seit der Gründung der Pflegerinnenschule ausgebildeten Pflegerinnen auf 1540.

Wenn wir uns diese Zahlen vergegenwärtigen, können wir wohl kaum ahnen, welche Unsumme an hingebender, aufopfernder Menschenliebe darin verborgen ist. Täglich aufs neue, ja bei jeder einzelnen Hilfeleistung spendet die Schwester mit ihrem geschickten Walten, das durch Erbarmen und unerschöpfliche Geduld verklärt ist, den Leidenden Hilfe, Trost, Mut und Kraft. — Daß dabei die physischen und psychischen Kräfte der Pflegerinnen bis zum äußersten angestrengt werden und schwer leiden, ist eine Tatsache, die dringend nach baldigster Verwirklichung der neuen Postulate des Krankenpflegepersonals ruft, um die Gesunderhaltung der Schwestern zu sichern.

H. Sch.-D.

Die Frau in der schweizerischen Erwerbswirtschaft

In beiden großen Bezirken unserer Volkswirtschaft, in der Erwerbswirtschaft sowohl wie in der Verbrauchswirtschaft, erfüllt die Schweizerfrau eine wichtige Aufgabe. Im nachstehenden Überblick beschränken wir uns darauf, die Bedeutung der Frauenarbeit in der Erwerbswirtschaft aufzuzeigen. Wir folgen dabei den Angaben von Dr. Dora Schmidt aus ihrem Vortrag am kantonal-zürcherischen Frauentag vom 19. November 1944.

Ein ganz respektables Heer von Frauen ist berufstätig. Zwar ist es schwer, genaue Zahlen zu erhalten; denn die Resultate der letzten Volkszählung von 1941 sind noch nicht bekannt. Wir wissen jedoch, daß 1939 in Industrie, Gewerbe, Handel, Banken und Versicherungen sowie im Verkehrsgewerbe rund 430 000 weibliche Arbeitskräfte gezählt wurden. Der Krieg hat auch in unserm Lande wesentliche Änderungen gebracht, vermutlich eine starke Steigerung der weiblichen Arbeitskräfte. Die Zahl der in den erwähnten Erwerbszweigen tätigen Frauen darf wohl auf etwa eine halbe Million geschätzt werden, wobei die in der Landwirtschaft und im Hausdienst arbeitenden Frauen nicht eingerechnet sind. Stellen wir uns einmal vor, alle diese Frauen würden in einem riesigen Umzug an uns vorbeimarschieren.

Da kommen zuerst einmal rund 200 000 Frauen, die in *Industrie, Gewerbe und Handwerk* arbeiten als Fabrikarbeiterinnen, Vorarbeiterinnen, Betriebsleiterinnen, als Gewerbefrauen mit ihren Arbeiterinnen und Lehrtöchtern. Ihnen folgen die Wirtinnen, Hotelieren, Gouvernanten, Saal- und Serviertöchter, Office- und Zimmermädchen und das unentbehrliche Küchenpersonal, die Hotelsekretärinnen usw., im ganzen etwa 90 000 Frauen, ohne deren emsiges, unermüdliches Wirken das *Gastgewerbe* nicht zu denken wäre.

Dann sehen wir die 75 000 Frauen aus dem *Detailhandel* an uns vorüberziehen. Sie arbeiten als Verkäuferinnen, Filial- und Rayonleiterinnen, als Inhaberinnen kleiner und großer Ladengeschäfte, und die Verantwortung, die viele von ihnen zu tragen haben, ist nicht klein. Es schließt sich der große Zug der 70 000 *kaufmännischen Angestellten* und des *Büropersonals* an, die ihre Arbeit mehr « hinter den Kulissen » erledigen, aber dennoch unentbehrliche Rädchen im Getriebe der Volkswirtschaft sind, ohne die wir uns die öffentliche und private Verwaltung, Büros und Sekretariate aller Art, die großen Industrie-, Handels- und Transportunternehmungen gar nicht mehr vorstellen können. Diese vielen Tausende von gewandten Helferinnen schreiben, rechnen, ordnen und leisten eine Arbeit, die viel Konzentration und Selbstentäußerung verlangt. Der größte Teil dieser Kategorie, 60 000, sind die Stenotypistinnen, Buchhalterinnen, Sekretärinnen, und nur etwa 13 600 bekleiden Stellen als Leiterinnen und Verwalterinnen von Geschäften, Heimen usw.

Eine weitere große Gruppe bilden die 80 000 bis 90 000 Frauen, die im fremden Haushalt ihr Brot verdienen. Es sind dies die heute so raren und vielbegehrten *Hausangestellten*.

Noch ist unser Zug nicht fertig. Da ziehen in weißen, blauen, schwarzen Trachtenhauben 10 000 *Krankenpflegerinnen und barmherzige Schwestern* an uns vorbei. Dabei fällt uns der große Mangel an Pflegepersonal ein, und es bedrückt uns, wenn wir an die unzulänglichen Arbeitsbedingungen vieler dieser Schwestern denken. Wir dürfen aber hoffen, daß die Bemühungen von Berufsverbänden und Kantonsbehörden zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals bald gute Früchte tragen werden.

Nun folgen alle die *Lehrerinnen*, die an den Primar-, Sekundar- und Mittelschulen, an den Gewerbe- und Berufsschulen unseres Landes wirken und sich für die Erziehung unserer Jugend einsetzen. Man schätzt ihre Zahl, zusammen mit den Angehörigen der sogenannten «*freien Berufe*», den Ärztinnen, Apothekerinnen, Advokatinnen, Journalistinnen, Beamtinnen usw. auf rund 14 000. In die Kategorie der freien Berufe ist auch der bunte Schwarm der *Künstlerinnen* einzubeziehen, an die 3000 Musikerinnen, Schauspielerinnen, Malerinnen, Bildhauerinnen und Schriftstellerinnen.

Den Abschluß bilden die rund 30 000 bis 40 000 *Heimarbeiterinnen* aus den Dachwohnungen der Städte, aus ländlichen Industriebezirken, aus abgelegenen Alpentälern, Frauen, die mühsam und häufig zu ungünstigen Bedingungen neben der Besorgung des Haushaltes einen kargen Nebenverdienst erwerben, um die Familie über Wasser zu halten.

Alle diese Frauen, seien sie nun in der Industrie, im Gewerbe, im Handel, im Gastgewerbe oder in den freien Berufen tätig, bedeuten für die schweizerische Volkswirtschaft ein wichtiges und unentbehrliches Kontingent an Arbeitskräften. Daneben müssen wir vor allem auch der rund 300 000 Landfrauen und der etwa 50 000 bäuerlichen Hausangestellten gedenken, die seit mehr als fünf Jahren für die Pflege von Mensch und Tier und für die Bebauung des Bodens das Äußerste ihrer Kräfte hergeben. Wäre es wohl bei der häufigen Abwesenheit der Männer im Militärdienst gelungen, dem Boden das Doppelte oder sogar Dreifache von dem abzurufen, was er vor dem Kriege hergab, wenn nicht die Bäuerinnen sich mit aller Umsicht und Energie dafür eingesetzt hätten?

Was würde in Kriegs- und Friedenszeiten aus der Schweiz und dem Schweizervolke werden, wenn 1 600 000 Hände sich aus dem Produktionsprozeß zurückziehen, 800 000 Köpfe nicht mehr mitdenken und mitplanen wollten, wenn alle die arbeitenden Frauen aus den Fabriken, Werkstätten, Büros, von der Feldarbeit wegbleiben und an ihren «*häuslichen Herd*» zurückkehren würden, wie dies von gewisser Seite immer wieder verlangt wird?

Der Bundesrat hat in seinem Zwischenbericht an die Bundesversammlung über die vorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung ausdrücklich das Recht der Frau auf Arbeit anerkannt. Vergessen wir aber nicht, daß es dabei weniger um ein Recht als um eine Pflicht geht: eine Pflicht gegenüber sich selbst, seinen Unterhalt zu verdienen, eine Pflicht gegenüber seinen Angehörigen, die man erhalten muß, Pflicht gegenüber der Gesamtheit, welche die Mitarbeit der Frauen braucht, mit einem Wort: Pflicht gegenüber dem ganzen Schweizerland.

Schweizer Frauensekretariat, A. M.

Frauen in eidgenössischen Kommissionen

In der Dezembersession der eidgenössischen Räte wurde das Postulat *Dietschi* (Sol.), das die Wahl von Frauen in außerparlamentarischen Kommissionen vorschlägt, von Bundesrat von Steiger wohlwollend entgegengenommen, allerdings mit der Bemerkung, eine Vertretung der Frauenwelt sei schon in zahlreichen derartigen Kommissionen vorhanden. Er zählte dabei 28 Kommissionen auf, die sich auf die Zentralkommission für Kriegswirtschaft, das Kriegs-Ernährungsamt, das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das Departement des Innern und das Justiz- und Polizeidepartement verteilen. Dies sieht schon ganz erheblich aus, und jedenfalls hätte man vor 25 Jahren noch keine solche Liste von Frauen aufstellen können.

Schauen wir uns aber die einzelnen Kommissionen näher an, so finden wir am meisten Frauen dort, wo die Arbeit der Kommission mit dem *Kriegsgeschehen* zusammenhängt, z. B. 6 in der großen Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen, 4 in der konsultativen Kommission des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes, 14 in den regionalen Treuhandstellen für Gemüse, dann in den Gruppen für Hauswirtschaft, Trockenkonservierung, Gemeinschaftsverpflegung usw. Aber dies sind, so hoffen wir, temporäre Aufgaben des Bundes; die Kommissionen werden wieder verschwinden und mit ihnen die mitarbeitenden Frauen...

Nun eine Reihe, die etwas mehr Bestand hat, die Kommissionen des *Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit*. Acht mit Frauenvertretung sind aufgeführt; im ganzen gibt es aber dort 20 Kommissionen mit zirka 230 Mitgliedern; da sind 12 Frauen, wobei die meisten den neu geschaffenen Fachkommissionen für die *Heimarbeit* angehören. Die eidgenössische Fabrikkommission, die eidgenössische Gewerbekommission haben je ein weibliches Mitglied; es gibt aber noch manche wichtige Kommission, wie die sozialstatistische Kommission, die Lohnbegutachtungskommission, die Preisbildungskommission (nicht zu verwechseln mit der Preiskontrollkommission mit Frau M. Schönauer als geschätztem Mitglied!), die gar keine weibliche Vertretung haben.

Die Arbeitsgemeinschaft « Pro Helvetia » zählt zwei weibliche Mitglieder, die sechs angeführten Kommissionen des « Innern » je eine Frau. F. S.

Zur Unterhaltung bei geselligen Vereinigungen

Die Jahresversammlungen der Frauenvereine rücken heran. Wer nach getaner Arbeit gern noch etwas froh zusammen sitzt, merke sich einige kleine und größere Aufführungen unserer Mitglieder, die die Redaktion sehr empfehlen kann:

J. Henzi: « Zwöiergattig Meischtersfroue ». — Von *E. Boesch* sind erschienen: « De Capöttlitag », « E grobi Verwandtschaft », « Versöhnti Konkurrenz », « Die neu Firma », « Der Raritätenhändler », « E Verjüngigskur », « Florian Brumm ».

Die 3 ersten sind zu beziehen bei Sauerländer in Aarau, die 5 nachfolgenden bei *Frau E. Boesch, Niederweningen (Kt. Zürich)*.

Diese frohmütigen Mundartszenen wurden schon in verschiedenen Sektionen zur Freude aller, sowohl der Mitspielenden wie der Zuhörer, aufgeführt und werden immer wieder geschätzt um ihres köstlichen Inhaltes willen. Sch.

Jugendfragen der Nachkriegszeit als Tagungsbericht

Im Verlag Pro Juventute erschien der gedruckte Bericht zur Tagung « *Das Schweizerkind und die Nachkriegszeit* » mit Abhandlungen über: « Gefährdungen und Schädigungen der körperlichen Gesundheit und des Wachstums, kindliches Seelenleben und Kriegszeit, fürsorgliche Maßnahmen für Schweizerkinder, Europas Kinder in der Nachkriegszeit, das Familienproblem in der Übergangs- und Friedenszeit, die Bedeutung der Schule in der Nachkriegszeit, die religiöse Erziehung des Kindes und die Erziehung zur Gemeinschaft ». Die mit graphischen Tabellen ausgestattete, dreisprachige Broschüre ist bei Buchhandlungen und Kiosken erhältlich oder kann beim *Zentralsekretariat Pro Juventute*, Abteilung für Verlagswesen und Aufklärung, *Stampfenbachstraße 12, Zürich*, kostenlos zur Ansicht bezogen werden.



Label ist das Zeichen recht entlohnter Arbeit. In der Label-Tätigkeit bietet sich der Frau als Käuferin die Möglichkeit, für die Sache des sozialen Fortschrittes zu wirken.

Maria Dutli-Rutishauser : **Besiegtes Leid**. Roman, 305 Seiten. In Ganzleinen geb. Fr. 10.50. Rex-Verlag, Luzern.

Ein uraltes Taufbuch gab die Idee zu diesem Roman. Darin steht, wie in einer kleinen Gemeinde das Kindersterben wie ein unabwendbares Schicksal über den Familien stand.

Da stand Benedikta, eine der unglücklichen Mütter auf und erzog in ihrem letzten Kinde den neuen Menschen, der fähig sein würde, des Lebens harte Pflicht zu meistern. Benediktas Beispiel zeigte den Weg in hellere, bessere Zukunft. Edler Menschen stille Größe leuchtet in diesem Buche, das ein ganz neues Thema beschlägt, fesselnd und wertvoll ist, weil es seine beste Kraft aus dem Nährboden der Familie und Heimat geholt hat.

Dr. Franziska Baumgarten : **Demokratie und Charakter**. Rascher-Verlag, Zürich.

Der Grundgedanke des Buches läßt sich in dem Satz formulieren : « Politik ist angewandte Charakterologie ». Es sind die charakterlichen und nicht allein die intellektuellen Fähigkeiten, die die Staatsform eines Volkes bestimmen; die Art der Staatsform ist von der charakterlichen Reife abhängig. Nur stark entwickelte soziale Gefühle — Zeichen dieser Reife — vermögen die Demokratie zu bilden. Die psychologische Erörterung der Probleme der Freiheit, der Gemeinschaft, der Macht, des Rechtes zeigt, daß der Charakter der ausschlaggebende Faktor bei der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens und des politischen Geschehens ist.

Die Privatdozentin Dr. F. Baumgarten hat wiederum ein Werk geschaffen, das, wie alle ihre früheren Publikationen, auf hoher, wissenschaftlicher Warte steht und in der einschlägigen Literatur von grundlegender Bedeutung ist. *Sch.*

Haushaltungsschule Sternacker, St. Gallen

Hauswirtschaftliche Berufskurse

1. Ausbildungskurs für Hausbeamtinnen.

Dauer 2¼ Jahre. Beginn Ende Oktober.

2. Ausbildungskurs für Haushaltleiterinnen.

Dauer 1 Jahr. Beginn Ende April.

3. Ausbildungskurs für Köchinnen in Privathaushalt und kleinere Betriebe. Dauer 1 Jahr. Beginn Ende April.



SCHWEIZERISCHE
**GARTENBAUSCHULE
FÜR TÖCHTER**
NIEDERLENZ BEI LENZBURG

Berufskurse mit eidgen. Lehrbrief.
Jahreskurse. Sommerkurse. Beginn
Anfang April. — Gegründet 1906.
Auskunft und Prospekt durch die
Vorsteherin

Bernische Pflegerinnenschule Engeried . Bern

Vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt

Beginn des Kurses zur Erlernung der **Berufskrankenpflege** :

1. April 1945, Dauer drei Jahre (ein Lehrjahr und zwei Ausbildungsjahre).

Auskunft und Reglement durch das **Sekretariat der Schule, Theaterplatz 6, Bern**

Telephon 235 44

Dr. Emilie Boßhart: Entscheidende Augenblicke in der Erziehung. Rascher-Verlag, Zürich.

Das Buch zeichnet die bedeutsamen Geschehnisse und Situationen auf, die der Erzieher zu achten hat. An Hand von Beispielen aus der Praxis zeigt es, wie in den entscheidenden Augenblicken dem Kinde die erzieherische Hilfe, deren es bedarf, geboten werden kann. Neuste Forschungen und alte Erfahrungen vereinigen sich als wertvolles Material, das dem Erzieher den Zugang zum Herzen der Kinder ebnet.

Kalender für 1945

Die *Buchdruckerei Buechler & Co., Marienstraße 8, Bern*, bekannt für ihre prachtvollen Drucke und Kunstmappen hat einen *Abreißkalender* herausgegeben, geschmückt mit dem *großformatigen Lory-Bild Alt-Bern* von der Kleinen Schanze aus gesehen, das im Vierfarbendruck Bern mit Münster, Aaretal und waldiger Umgebung in kunstvoll, zartesten Farben vor Augen führt. Sch.

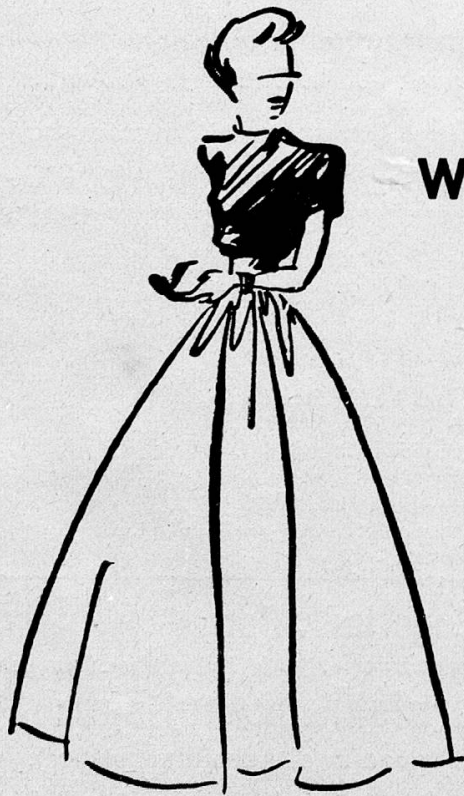
Der Zellerkalender

(Max Zeller, Söhne, Romanshorn, Apotheke, Fabrik pharmazeutischer Präparate) hat den Verbrauchern ihrer Heilmittel auch wiederum durch die Apotheker und Drogeristen einen Kalender mit schönen Landschaftsbildern und vielen Rezepten mit Hinweisen auf ihre Heil-Präparate zukommen lassen.

Pestalozzi-Kalender 1945

(mit Schatzkästlein). Ausgaben für Schüler und Schülerinnen. Preis Fr. 3.20. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

Die Jugend wendet sich gerne dem Studium des Vergangenen und der Entdeckung des Neuen zu; denn es liegt in ihrem Wesen begründet, sich umzusehen und vorwärts zu streben. Dafür ist der Pestalozzi-Kalender ein geeigneter Freund und Helfer, vermittelt er doch mit seinen sorgfältig ausgewählten Bildern und Texten wertvolle Aufzeichnungen des Geschehenen und lebendige Anregungen für die Zukunft. Das Jahr für Jahr immer wieder erneuerte Jugendbuch enthält im Kalendarium, neben sinnreichen Sprüchen zu jedem Tag, eine beträchtliche Anzahl Biographien



WOLLSTOFFE

SEIDENSTOFFE

KONFEKTION

CIOLINA u. CIE. & A.

Marktgasse 51, Bern

berühmter Männer aller Zeiten. Das Studium des vielseitigen Lesestoffs lehrt das Bedeutsame erfassen und weckt in den jungen Lesern staunende Verehrung für die kleinen und großen Wunder des Alltags. Die verschiedenen Wettbewerbe fördern den Beobachtungssinn und tragen dazu bei, verborgene Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Der Jahrgang 1945 des Pestalozzi-Kalenders ist erschienen. Bereitet euren Kindern Freude und schenkt ihnen diesen treuen Begleiter! Sie werden euch dafür dankbar sein.

Das Kriegswirtschaftsamt

bittet die Hausfrauen, angesichts der ernsten Lebensmittellage, mit den Vorräten sehr sparsam umzugehen und sie ständig zu kontrollieren, um ja nichts verderben zu lassen.

Die Obstzentrale empfiehlt Apfelspeisen an fleischlosen Tagen als unschätzbare Nahrungsmittel, und gibt Rezepte für rohe und gekochte Apfelgerichte (Mues, Kuchen, Salat, Apfelquarkcrème, Auflauf, Apfelfrösti, Strudel, Wähen und Apfelomeletten usw.). Alle Hauptgerichte aus Äpfel werden vorteilhaft nach einer Kartoffel-, Gemüse- oder Hülsenfruchtsuppe gereicht.

Alle angezeigten Bücher von der Versandbuchhandlung A. FLURI, BERN 16

Kantonale Handelsschule Lausanne mit Töchterabteilung

Spezialklassen für deutschsprachige Schüler
Vierteljahreskurse mit wöchentlich 13 Stunden Französisch

Beginn des Schuljahres: 16. April 1945

Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen und Auskünfte
erteilt der Direktor AD. WEITZEL

Ausbildung von Kinderpflegerinnen

Das Kinderheim Tempelacker in St. Gallen

nimmt je im Spätherbst und im Frühjahr eine Anzahl Schülerinnen auf zur Ausbildung in der Wochen- und Säuglingspflege. Das Diplom, das nach zweijährigem Kurs verabreicht wird, berechtigt zur Aufnahme in den Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Verband. Ärztliche Leitung: Dr. Walter Hoffmann, Kinderarzt. Auskunft und Prospekte durch die Oberschwester V. Lüthy. Anmeldungen an den Präsidenten der Kommission:

Pfr. Dr. Jakobus Weidenmann
Steingrüblistr. 1, St. Gallen

Das Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt (Appenzell)

bietet Müttern mit oder ohne Kinder, wie einzelnen Frauen, Töchtern und Kindern angenehmen Kuraufenthalt. Herrliche Lage. Zentralheizung. Fließendes Wasser. Familienleben. 4 Mahlzeiten. Mäßige Preise. Das Heim bleibt im Winter geöffnet.

Auskunft bereitwilligst durch die Heimleitung.

A. L. Müller : **Neues Schweizerisches Pilzkochbuch.** Preis : Fr. 2.80.

Es hat die Aufgabe, dem Pilzfreunde eine möglichst vielseitige Pilzverwertung zu ermöglichen als Pilz-Suppen, -Saucen, -Füllen, Pilzgerichte und -Gewürze. Der Zentralvorstand des Verbandes Schweizerischer Pilzvereine bezeichnet es als die vielseitigste Literatur auf dem Gebiete der Pilzverwertung.



Die Pension Erholungsheim

Sonnenhof Thun

bleibt geöffnet.

Für freundliche und wohltuende Winteraufenthalte empfiehlt sich die Besitzerin
AGNES REIST.

**Kindererholungs- und Schulheim «Freiegg»
Beatenberg (1250 m ü. M.)**

Ihre Kinder (2—15 Jahre) finden bei uns ein sonniges Heim, wo sie unter gewissenhafter Schwesternpflege, in familiärer Geborgenheit und bei guter und reichlicher Ernährung gesunden, sich erholen und erstarren können. Heimschule (unter staatl. Aufsicht) — ärztliche Aufsicht — Sonnen-, Luft- und Liegekuren — la Referenzen — Prospekte auf Wunsch. Tel. 49 63, Familie Ratschiller-Schmid, Lehrer.

Ihrer Heizungsorgen sind Sie los bei einem Winteraufenthalt im komfortablen

Bad-Hotel **Bären in Baden** bei Zürich

Quellen und Kurmittel im Hause. **Alle Räume stets angenehm durchwärmt.** Soignierte Küche. Restaurant. Prospekte durch Fam. K. Gugolz-Gyr. Telefon 221 78



Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte

SCHILD AG.

Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und
Damen-Kleiderstoffe
Woldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE — VERLANGEN SIE MUSTER FRANKO

MAILÄNDER SPAGHETTI

Original-Rezept „da Tonino“

Sauce für 4 bis 6 Personen: Man dämpft in 100 g Öl eine kleine Zwiebel, ein rotes Rübchen und ein Stück Sellerie goldgelb. Dann fügt man 150 g rohes, gehacktes Rindfleisch bei, läßt es etwas mitdämpfen und löscht mit ½ Glas Rotwein ab. Man gibt noch ca. 3 gestrichene Eßlöffel Tomatenpurée dazu, fügt Fleischbrühe bei und läßt 2 Stunden kochen. 500 g Spaghetti, ganz, in 5 l gesalzenem Wasser vorsichtig kochen. Bevor sie eßweich sind, Topf vom Feuer nehmen, ein Glas kaltes Wasser beifügen und zugedeckt 5 bis 6 Minuten zum Aufquellen stehen lassen. Dann Spaghetti ins Abtropfsieb geben und von dort mit zwei Gabeln lagenweise auf die gut vorgewärmte Platte, auf welcher man zuvor etwas frische Butter zergehen ließ. Jede Lage mit der Butter gut vermengen. Heiß servieren, dazu separat obige Sauce, sowie geriebenen Sbrinz oder Parmesan.

Spaghetti und Maccaroni

Einhorn - Gold

sind besonders fein und ausgiebig!

Nahrungsmittelfabrik Affoltern a. Albis

Contra-Schmerz
gegen
Kopfschmerzen
Monatsschmerzen
Migräne
Rheumatismus

Hausfrauen

verrichten täglich ihre Arbeit froh und heiter dank

Camelia

+

die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St. Gallen · Schweizerfabrikal

1945

nicht ohne die täglichen Helfer!

Schweizerische Taschenkalender

Die idealen Brieffaschenkalender für jedermann:

Großformat, 12×16,5 cm, Fr. 4.20
Kleinformat (deutsch und französisch), 8,5×11,8 cm, Fr. 2.90, 208 Seiten
enthaltend Tages- und Kassanotizen, Kassabuchblätter, unbedrucktes Notizpapier,
Adreß- und Telephonverzeichnis, Post-, Telephon- und Telegraphentarife.
Ausstattung erstklassig! Solid und elegant!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt beim

VERLAG BÜCHLER & CO. BERN
Marienstraße 8 · Telephon 277 33 · Postcheck III 286



macht Liebig Ihre Speisen
kräftig und verdaulich

1. Reiner Liebig-Fleisch-Extrakt
2. Liebig Super-Fleischbrüh-Würfel
3. Flüssige Express-Kraftbrühe Oxo

Liebig

Fleischkraft u. Fleischgeschmack

LIEBIG-FABRIK BASEL